

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der St.-Jakobi Kirchengemeinde Wittlohe

Stand: 08.05.2024

beschlossen durch den Kirchenvorstand am 08.05.2024



Voraussetzungen / Entstehung

In der Rundverfügung G8/2021 „Verbindliche landeskirchliche Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt“ sind alle kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen aufgefordert, bis spätestens Ende 2024 spezifische Schutzkonzepte zu entwickeln.

Für den Bereich des Kirchenkreises Verden hat eine Steuerungsgruppe auf Basis der Materialien der landeskirchlichen Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt **„Bausteine und Hinweise für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Kirchengemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis Verden“** zusammengestellt. Dazu gehört auch die Planung von verbindlichen Fortbildungsveranstaltungen.

Wenn dieses Grundlagen-Papier in der Kirchenkreissynode beschlossen ist, werden auf dieser Basis in allen Gemeinden und Einrichtungen eigene - auf die Situation vor Ort abgestimmte - Schutzkonzepte erarbeitet. Entsprechende Fortbildungen und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche sind zeitnah zu besuchen.

Im Kirchenkreis Verden werden je eigene Schutzkonzepte erarbeitet von:

- allen 23 Kirchengemeinden
- dem Kreisjugenddienst
- dem Diakonischen Werk
- der Fachstelle Sucht und Prävention
- der Kontaktstelle für Selbsthilfe
- den Diakoniestationen
- den KiTa's in gemeindlicher Trägerschaft

Diese Schutzkonzepte liegen dem Kirchenkreis bis zum 31. März 2024 vor.

1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Arbeit in Beratungsstellen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss und bedarf einer besonderen Verantwortung. Alle Menschen, die Einrichtungen des Kirchenkreises Verden aufsuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit in der St.-Jakobi Gemeinde Wittlohe zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

2. Partizipation:

In der St.-Jakobi Gemeinde Wittlohe haben folgende Personen das Schutzkonzept auf den Grundlagen des Kirchenkreises erarbeitet:

- Pastor Wilhelm Timme
- Susanne Dittmer – Vorsitzende des Kirchenvorstandes
- Sonja Butz-Georg – Kirchenvorstand
- Anke Wieters – ehrenamtliche Konfirmandenunterrichtsbeauftragte

3. Risiko-/Ressourcen-Analyse

Bei einer Runde mit ehrenamtlichen und hauptamtlich Tätigen in der Gemeinde wurde der Entwurf am 12. April 2024 vorgestellt und die Ergänzungen und Anregungen der Anwesenden wurden in die Risiko- und Ressourcen-Analyse mit einbezogen.

Bei dem Termin waren neben der oben genannten Arbeitsgruppe folgende Personen anwesend:

Andreas Georg – neu gewählter Kirchenvorstand
Anja Plagge – neu gewählter Kirchenvorstand
Clarissa Plagge – neu gewählter Kirchenvorstand und zukünftige FSJ-lerin der Gemeinde
Jule Wieters – Konfirmandenunterrichts-Team
Lore Bittermann – Frauenkreis und Kerzengruppe
Lona Klaws – Frauenkreis
Irmgard Schmidt – Klamottenkiste
Marlies Cordes – Klamottenkiste
Ulrike Stäcker – Chorleiterin JakobiChor
Ulrike Voige – Lektorin
Natalia Tschobur – Küsterin

Räumlichkeiten

Toiletten

Die drei Toiletten im Gemeindehaus, eine davon Behindertentoilette, sind Unisex-Toiletten. Eine Kennzeichnung als Behinderten- bzw. Unisex-Toiletten ist im Prozess der Arbeit am Schutzkonzept erfolgt.

Der Wickeltisch wurde in der abschließbaren Behinderten-Toilette eingerichtet.

Beleuchtung im und ums Gemeindehaus

Der Flur im Gemeindehaus wird durch Lampen mit Bewegungsmeldern beleuchtet.

Die Außenbeleuchtung rund um das Gemeindehaus wird ebenfalls mit Bewegungsmeldern gesteuert. Ausreichende Beleuchtung sorgt für das Gefühl von mehr physischer Sicherheit (Stolpergefahren) und Sichtbarkeit und beugt dadurch unsicheren und beängstigenden Situationen vor.

Konfirmandenunterricht:

Der Konfirmandenunterricht wird vom Pastor zusammen mit einer ehrenamtlichen weiblichen erwachsenen KU-Beauftragten und jugendlichen Teamern gestaltet.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der KU-Zeit auf das Schutzkonzept und entsprechenden Notfall-Telefonnummern hingewiesen.

1:1-Situationen mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden werden auf ein Minimum reduziert.

Die jugendlichen Teamer nehmen am Trainee-Kurs teil, in dem das Thema der sexualisierten Gewalt in einem Modul des Kreisjugenddienstes Inhalt ist.

Bei der Konfirmanden-Übernachtung in Wittlohe schlafen Mädchen und Jungen getrennt und haben mindestens zwei geschlechtsgleiche Betreuer*innen.

Jugendliche, die divers sind, kamen bisher in der St.-Jakobi Gemeinde nicht vor, das KU-Team ist aber sensibilisiert, da es in der St.-Petri-Gemeinde transsexuelle junge Erwachsene gibt und die Teamer*innen in der Region KiWi vernetzt sind.

Konfirmand*innen werden nicht alleine in Fahrzeugen von Haupt- und Ehrenamtlichen mitgenommen. Sollte dies ausnahmsweise erforderlich sein, informieren sie vorher ihre Eltern.

Konfirmand*innen-Praktika werden immer mindestens zu zweit durchgeführt.

Seelsorge

Seelsorge-Gespräche sind häufig 1:1-Situationen. Sie finden entweder im häuslichen Kontext oder im Gemeindehaus bisher in der Regel im Dienstzimmer des Pastors statt. Dieser Raum ist von außen nicht einsehbar und daher nicht optimal. Die Sekretärin ist nur an acht Stunden/Woche im Dienst im Nebenzimmer und daher kein „Kontrollorgan“. In Zukunft wird der ratsuchenden Person die Wahl über den Raum des Gespräches überlassen.

Bestimmte Menschen wollen, dass Gespräche mit dem Pastor für Außenstehende nicht sichtbar sein sollen, diese Leute wünschen eine gewisse Anonymität. Seelsorgerliche Gespräche würden für sie nicht stattfinden, wenn sie für alle sichtbar stattfinden würden. Hier handelt sich um eine heikle Situation, die baulich nicht zu lösen ist. Bei den seelsorgerlichen Gesprächen handelt es sich meist um einmalige Gespräche, so dass eine Beziehung des Vertrauens, die ausgenutzt werden könnte, unwahrscheinlich ist.

Termine für Seelsorge-Gespräche sollten spätestens um 22 Uhr enden, egal wo sie stattfinden. Wenn absehbar ist, dass die seelsorgerische Betreuung über einen längeren Zeitraum erforderlich ist, erfolgt der Verweis auf therapeutische Begleitung.

Zusammenarbeit mit FSJ-ler*in

In der Zusammenarbeit nicht nur mit minderjährigen FSJ-ler*innen kommt es häufig zu 1:1-Situationen, zum Beispiel bei Autofahrten zu Terminen.

Die Erziehungsberechtigten werden über diese Fahrten und deren Dauer informiert.

Die FSJ-ler*innen haben externe Betreuer*innen beim Diakonischen Werk in Hannover, die in kritischen Situationen als Gesprächspartner*innen außerhalb der Kirchengemeinde zur Verfügung stehen.

Die FSJ-ler*innen sind häufig alleine im Gemeindehaus. Das FSJ-Büro hat eine Tür zum Garten, so dass bei unangenehmen Besuchern im Gemeindehaus die Tür zum Flur verschlossen werden und der Ausgang in den Garten genutzt werden könnte.

Die FSJ*lerinnen werden auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Gemeindegruppen

JakobiChor

Der Chor besteht aus ca. 15 Personen probt im Gemeindesaal. Dieser ist durch die große Fensterfront von außen einsehbar.

Flötengruppe

Die Flötengruppe besteht aus sechs Personen probt im Gemeindesaal oder in der Kirche. Der Gemeindesaal ist durch die große Fensterfront von außen einsehbar.

Frauenkreis

Der Frauenkreis besteht aus 35 Frauen und die Treffen finden im Gemeindesaal statt. Dieser ist durch die große Fensterfront von außen einsehbar.

Qui-Gong

Die Gruppe von ca. 15 Personen praktiziert immer draußen im Pfarrgarten.

Gymnastik-Gruppe

Die Gruppe besteht aus acht bis zehn Frauen und macht im Gemeindesaal Gymnastik. Dieser ist durch die große Fensterfront von außen einsehbar.

Taufkerzengruppe

Die Gruppe besteht aus fünf Frauen, die sich privat treffen. Es entsteht keine 1:1-Situation.

Geburtstags-Besuchsdienst

Die Gruppe besteht aus 15 Personen, davon 12 Frauen und drei Männer.

Die Gruppentermine finden im Gemeindehaus statt, dieser ist durch die große Fensterfront von außen einsehbar.

Bei den Besuchen kann es zu 1:1-Situationen kommen.

Die Besuchenden nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil und werden zum Thema Nähe und Distanz und zur sexualisierten Gewalt sensibilisiert. Ein Austausch über die Besuche soll regelmäßig stattfinden und unangenehme Situationen sollten mit der Besuchsdienstleitung oder im Team thematisiert werden.

Neubürger*innen-Besuchsdienst

Die Gruppe besteht aus sieben Frauen.

Die Gruppentermine finden im Gemeindehaus statt, dieser ist durch die große Fensterfront von außen einsehbar.

Bei den Besuchen kann es zu 1:1-Situationen kommen.

Die Besuchenden nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil und werden zum Thema Nähe und Distanz und zur sexualisierten Gewalt sensibilisiert. Ein Austausch über die Besuche soll regelmäßig stattfinden und unangenehme Situationen sollten mit der Besuchsdienstleitung oder im Team thematisiert werden.

Klamottenkiste

Das Team der Klamottenkiste besteht aus ca. 15 Frauen. Die Kleidung wird auf dem Dachboden sortiert, dort ist die Person häufig alleine. Die Tür zum Dachboden wird je nach Sicherheitsempfinden von innen nach außen verschlossen.

Zu den Öffnungszeiten sind immer mindestens zwei Personen anwesend. Auf dem Dachboden sollten möglichst zwei Personen anwesend sein.

Im Verkaufsraum der Klamottenkiste gibt es eine Umkleidekabine als Sichtschutz.

Kirchenvorstand und Ausschüsse

Drei Mitglieder des Kirchenvorstandes, der bis Ende Mai 2024 im Amt ist, und die ehrenamtliche Konfirmandenunterrichts-Beauftragte haben im Herbst 2023 an einer Schulung des Kirchenkreises zur sexualisierten Gewalt teilgenommen.

Die neu gewählten Mitglieder des Kirchenvorstandes ab Juni 2024 werden an einer Schulung des Kirchenkreises teilnehmen sobald sie wieder angeboten werden.

Die Sitzungen des Kirchenvorstandes finden im Gemeindehaus statt, es handelt sich immer um Gruppentermine.

Die Ausschüsse tagen auch in privaten Räumlichkeiten, 1:1-Situationen entstehen hier selten.

1:1-Situationen:

1:1-Situationen sind im Dienstverhältnis mit dem Pastor unvermeidbar.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Pfarrer und Pfarramtssekretärin
- Pfarrer und Küsterin
- Pfarrer und Gärtner

1:1-Situationen sind auch im Verhältnis zu ehrenamtlich Tätigen unvermeidbar.

Zum Beispiel:

- Leiterinnen der Gruppen
- Kirchenvorstandsmitglieder

Den hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen und auch den Konfirmandinnen und Konfirmanden werden Kontakte von Beratungsstellen und Notrufnummern bekannt gemacht. Das Plakat mit den Informationen dazu ist im Gemeindehaus öffentlich aufgehängt.

In einem Verdachtsfall kann eine anonyme Beratung im Jugendamt des Landkreises Verden in Anspruch genommen werden.

Schlüssel

Die Schlüssel für die Gemeinderäume befinden sich leicht zugänglich im Gemeindehaus. Diese vormals einfache Möglichkeit, allen Ehrenamtlichen den Zugang zu den Schlüsseln zu ermöglichen, wurde im Verlauf der Arbeit an der Risikoanalyse als sehr kritisch bewertet. Ein Konzept zur Sicherung der Schlüssel und dem Zugang für die im Gemeindehaus Tätigen ist in Arbeit.

Eine Idee ist: Der Abstellraum wird zukünftig abgeschlossen und der entsprechende Schlüssel wird in einem Safe mit Code deponiert. Dieser Code wird Personen bekannt gemacht, die regelmäßig im Gemeindehaus arbeiten.

Sobald ein verändertes Konzept umgesetzt ist, wird die Risikoanalyse entsprechend überarbeitet.

Entscheidung über Führungszeugnisse

Folgende Personen sollen zukünftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen:

- Gruppenleitungen
- Besuchsdienst: Leitungsteam
- Frauenkreis: Leitungsteam
- Konfirmandenunterricht: ehrenamtlich tätige Erwachsene
- Chorleitungen (JakobiChor und Flötengruppe)
- Leitungen der Sportgruppen
- Kirchenvorstandsmitglieder
- Küsterin
- Pfarramtssekretärin
- Gärtner
- Praktikumsanleiter*innen
- Organistinnen/Organisten, die unterrichten

Da in der Gemeinde einige Ehrenamtliche zum Teil bereits seit Jahrzehnten tätig sind, wird zunächst an die Freiwilligkeit der Gruppenleitungen zur Vorlage eines Führungszeugnisses appelliert.

Mit dem Inkrafttreten des Schutzkonzeptes müssen alle neu dazukommenden Personen, die in 1:1 Situationen kommen können, ein Führungszeugnis vorlegen.

Die Führungszeugnisse werden unter dem Vier-Augen-Prinzip dem Pastor/der Pastorin und einem beauftragten Mitglied des Kirchenvorstandes vorgelegt oder übersandt.

Stand: 08.05.2024

4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

4.1. Selbstverpflichtung

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Form einer Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage 2 - Selbstverpflichtung) zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex (siehe Punkt 5). Die Selbstverpflichtungserklärungen werden in einem gesonderten Ordner im Gemeindebüro aufbewahrt.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Über die Selbstverpflichtungserklärung hinaus wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Es muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.

Das Führungszeugnis muss dem Pastor/der Pastorin und einer weiteren Person vorgelegt oder übersandt werden (Vier-Augen-Prinzip).

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ist mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes zu prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist.

Bereits vor Aufnahme einer Tätigkeit (z. B. im Vorstellungsgespräch) wird auf die Bedeutung des Themas für den Anstellungsträger hingewiesen, nach diesbezüglichen Vorerfahrungen gefragt und auf die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen (besonders auf § 8a SGB III und auf § 72a).

Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde/Einrichtung bzw. der Arbeitgeber (s. Anlage 1 - Antragsformular für Führungszeugnis).

5. Verhaltenskodex

- (1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder*jedes Einzelnen.
- (2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
- (3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen, werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder*jedes Einzelnen.
- (4) Wir wollen allen Menschen in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung (auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und jeweilige Geschlechtsidentität) zu stärken.
- (5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.

- (6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.
- (7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns an eine*n berufliche Mitarbeitende*n in Leitung und Verantwortung unserer Kirchengemeinde/unserer Einrichtung (Dienstvorgesetzte, Diakon*innen, Pastor*innen). Diese informieren unverzüglich den Superintendenten (Telefon: 01522-9527320).

6. Beschwerdeverfahren

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Krisenplanes (s. Punkt 7) beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen (s. Punkt 10) zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

7. Krisenplan

Im Verdachtsfall richten wir uns nach dem landeskirchlichen Krisenplan (s. Anlage 3 – Krisenplan der Landeskirche).

8. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen.

Sensibilisierung: Wir halten das Thema in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung präsent. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärungen, Hinweise auf Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit (s. Punkt 12). Dadurch wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert.

Qualifizierung: Unsere Mitarbeitenden nehmen an den entsprechenden Fortbildungen teil (s. Punkt 9).

Handlungssicherheit: Unsere Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung inklusive Verhaltenskodex und Notfallkontakten (s. Anlage 2-Selbstverpflichtung).

9. Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher werden sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu diesem Thema geschult.

Es können auch Fortbildungen bei externen Anbietern besucht werden. Diese müssen den landeskirchlichen Mindeststandards entsprechen. Die Teilnahmebescheinigung ist beim Kirchenkreisjugenddienst oder bei der jeweiligen Kirchengemeinde/Einrichtung einzureichen.

10. Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

Externe Fachstellen (z.B. „RückHalt“ in Verden oder „Zentrale Anlaufstelle.help!“ in Hannover) sind neutrale Ansprechstellen für Betroffene. Die Kontaktdaten werden an geeigneter Stelle veröffentlicht und befinden sich auf der Selbstverpflichtungserklärung.

11. Aufarbeitung

Gemäß den „Grundsätzen in Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ verpflichtet sich die St.-Jakobi Gemeinde Wittlohe Anschuldigungen und Verdachtsmomenten unverzüglich und konsequent nachzugehen. Dies gilt für aktuelle und zurückliegende Fälle gleichermaßen und geschieht in den im Krisenplan (s. Punkt 7) festgelegten Schritten.

Die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung im konkreten Fall geschieht in enger Abstimmung mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche.

In der Öffentlichkeitsarbeit der St.-Jakobi Gemeinde Wittlohe insbesondere im Gemeindebrief und auf der Homepage, wird auf die Fachstelle Sexualisierte Gewalt und die unabhängige, zentrale Anlaufstelle help hingewiesen und die Kontaktdaten genannt. Betroffene oder anderweitig Beteiligte, die sich an Mitarbeitende der St.-Jakobi Gemeinde Wittlohe wenden, werden auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Therapeutische und seelsorgerliche Angebote werden den Betroffenen über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt vermittelt.

Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt einzubringen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsprozessen fließen in die laufende Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit ein.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt wird für die Aufarbeitung im konkreten Fall ein unabhängiges, externes und multiprofessionelles Team zusammengestellt. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, bekommen zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung dieses Teams.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Das fertige Konzept ist dauerhaft auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirchengemeinde-wittlohe.de eingestellt. Ein Informationsplakat zum Thema mit QR-Code zum Schutzkonzept wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. Eine Vorlage dafür befindet sich in der Anlage (s. Anlage 4 - Plakatvorlage).

Anlagen

Anlage 1a – Erstellung einer Risiko- und Ressourcenanalyse

Anlage 1b – Leitfragen zur Risiko- und Ressourcenanalyse

Anlage 2 - Antragsformular für Führungszeugnis

Anlage 3 - Selbstverpflichtung

Anlage 4 - Krisenplan der Landeskirche

Anlage 5 - Plakatvorlage